

**1. Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für  
Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der  
unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben  
(Feuerwehrgebührensatzung)**

Aufgrund §§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), in der derzeit gültigen Fassung, §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben beschlossen und wird mit der 1. Änderungssatzung wie folgt beschlossen:

**Artikel I**

**Änderungen im § 4**

Im § 4 Gebührentarif und Gebührenhöhe wird im Abs. 2 der Wortlaut „Als Mindestbetrag wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.“ gestrichen.

**Artikel II**

**In-Kraft-Treten**

- (1) Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die Regelung nach § 4 Abs. 2 tritt rückwirkend zum 01.03.2019 in Kraft

Osterfeld, den 08.12.2020

  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



**Ausfertigung der Satzung:**

Die Satzung wurde am 18.12.2020 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 09.12.2020



Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



**Verfahrensvermerk:**

Die Veröffentlichung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) erfolgte am 21.01......, Jahrgang 21.., Nr. 1.., am 21.01......im Heimatspiegel.

Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) veröffentlicht.